

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EDEN Logic GmbH

für Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (AGB-B2B)

1. Geltungsbereich, Vertragssprache, Definition des Begriffs „schriftlich“

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingung (im Folgenden „AGB-B2B“) gelten für sämtliche Angebote sowie Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden zusammenfassend „Produkte“ genannt) durch die **EDEN Logic GmbH, Breitenfelder Str. 12, 04155 Leipzig** (im Folgenden „wir oder „uns“ genannt) an Vertragspartner, die Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind (im Folgenden „Besteller“ genannt), über sämtliche elektronischen und nicht elektronischen Vertriebswege.
- 1.2. Die AGB-B2B gelten ausdrücklich nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB-B2B gelten nicht gegenüber Verbrauchern, d.h. allen natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Gegenüber Verbrauchern gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucherverträge (AGB-B2C), die Sie unter folgendem Link abrufbar sind: www.edenlogic.de
- 1.3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten diese AGB-B2B auch für unsere zukünftigen Angebote bzw. Verträge mit dem Besteller über unsere Produkte, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.4. Weisen wir in unserem Angebot auf die Geltung unserer AGB-B2B hin, gelten die AGB-B2B in der zum Zeitpunkt des entsprechenden Angebots gültigen Fassung.
- 1.5. Diese AGB-B2B gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung werden abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers auch durch die Annahme seines Auftrages nicht anerkannt und gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.6. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-B2B. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

- 1.7. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-B2B nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.8. Etwaige Übersetzungen dieser AGB-B2B in andere Sprachen dienen lediglich zu Ihrer Information. Wird Ihnen neben der deutschen Sprachfassung eine Übersetzung zur Verfügung gestellt, hat bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen der deutsche Text Vorrang.
- 1.9. Der in diesen AGB-B2B verwendete Begriff „schriftlich“ meint die Textform. Zur Wahrung der Schriftlichkeit genügt die Textform bzw. telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail.

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Alle Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns, sind in der gesonderten Datenschutzerklärung aufgeführt. Unsere Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link abrufbar: www.edenlogic.de/datenschutz/

3. Produktdarstellung, Waren- / Leistungsbeschreibung

- 3.1. Die Darstellung unserer Produkte in unserem Online-Shop, auf Produktseiten elektronischer Marktplätze, in Katalogen und sonstigen allgemeinen Werbeträgern stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung („invitatio ad offerendum“) dar.
- 3.2. Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder sonstigen Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Eignung zur vertraglich vorausgesetzten Verwendung eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Produkte. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bestandteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Eignung zur vertraglich vorausgesetzten Verwendung nicht beeinträchtigen, den Liefer- bzw. Leistungsgegenstand nicht erheblich ändern und die Änderungen für den Besteller nicht unzumutbar sind.
- 3.3. Ziffer 3.2. gilt insbesondere in Bezug auf Produkte, deren Rohmaterialien bzw. Inhaltsstoffe im Wesentlichen natürlichen Ursprungs sind. Da bei Naturstoffen keine strikte Einheitlichkeit der Eigenschaften besteht, sind unsere Angaben zu den technischen Eigenschaften solcher Produkte (z.B. Schalldämmwirkung) nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Eignung zur vertraglich vorausgesetzten Verwendung eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Abweichungen, die aus der in der Natur üblichen Uneinheitlichkeit solcher Stoffe resultieren, sind zulässig, soweit sie die Eignung zur vertraglich vorausgesetzten Verwendung nicht beeinträchtigen, den Liefer- bzw. Leistungsgegenstand nicht erheblich ändern und die Änderungen für den Besteller nicht unzumutbar sind.

- 3.4. Unsere mündlichen und schriftlichen Angaben zu unseren Produkten oder Leistungen bzw. deren Eigenschaften stellen keine über die Produktbeschreibung hinausgehende Beratung dar, insbesondere keine individuelle Beratung zur Lösung baulicher Problematiken.

4. Vertragsschluss außerhalb von Onlineshops bzw. von elektronischen Marktplätzen

- 4.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Aufträge durch den Besteller gelten für diesen als unwiderruflich abgegeben. Soweit unsere Angebote freibleibend und unverbindlich sind oder ein verbindliches Angebot vom Besteller nur mit Änderungen angenommen worden ist, kommt ein Vertrag erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Besteller zustande. Erteilen wir innerhalb von sieben (7) Tagen ab Eingang des Bestellauftrags keine Auftragsbestätigung, wurde der Auftrag nicht angenommen.
- 4.2. Allein maßgeblich für den Inhalt und den Umfang der Lieferung oder sonstigen Leistung sind unser schriftliches Angebot einschließlich dieser AGB-B2B sowie eventuell abweichende Regelungen in der schriftlichen Auftragsbestätigung. Mündliche Zusagen vor Abschluss des jeweiligen Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Inhalt des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus den mündlichen Abreden ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- 4.3. Ergänzungen oder Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB-B2B sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 4.4. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, Ergänzungen oder Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB-B2B zu treffen. Solche abweichenden Vereinbarungen oder mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich von uns bestätigt oder in einem Verhandlungsprotokoll niedergelegt worden sind.

5. Vertragsschluss über den Onlineshop, Berichtigung von Eingabefeldern, Speicherung des Vertragstextes

- 5.1. Im Rahmen des Bestellprozesses über den Onlineshop legen Sie zunächst die gewünschten Produkte in den Warenkorb. Dort können Sie jederzeit die gewünschte Stückzahl ändern oder ausgewählte Produkte ganz entfernen. Sofern Sie Produkte dort hinterlegt haben, gelangen Sie jeweils durch Klicks auf die „Weiter“-Buttons zunächst auf eine Seite, auf der Sie Ihre Daten eingeben und anschließend die Versand- und Bezahlart auswählen können. Schließlich öffnet sich eine Übersichtsseite (Bestellübersicht), auf der Sie Ihre Angaben überprüfen können. Ihre Eingabefelder (z.B. bzgl. Bezahlart, Daten oder der gewünschten Stückzahl) können Sie korrigieren, indem Sie bei dem jeweiligen Feld auf „Bearbeiten“ klicken.

- 5.2. Falls Sie den Bestellprozess komplett abbrechen möchten, können Sie auch einfach Ihr Browser-Fenster schließen. Ansonsten wird nach Anklicken des Bestätigungs-Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ Ihre Erklärung verbindlich im Sinne der nachfolgenden Ziffer 5.3.
- 5.3. Durch Anklicken des „Zahlungspflichtig bestellen“-Buttons im letzten Schritt des Bestellprozesses geben Sie ein verbindliches Angebot zum Kauf bzw. zur Bestellung der in der Bestellübersicht angezeigten Produkte ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von drei (3) Tagen nach Abgabe der Bestellung gebunden.
- 5.4. Unmittelbar nach Absenden der Bestellung erhalten Sie von uns eine automatische Bestellbestätigung, dass wir Ihre Bestellung erhalten haben und in der Ihre Bestellung bzw. deren Inhalt aufgeführt ist. Diese automatische Bestellbestätigung dokumentiert lediglich, dass bzw. mit welchem Inhalt Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist. Diese Bestellbestätigung stellt jedoch noch keine Annahme Ihres Vertragsangebots dar und führt noch nicht zum Vertragsschluss.
- 5.5. Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande,
- a) sobald wir Ihre Bestellung durch eine gesonderte E-Mail annehmen (Annahmestätigung) oder
 - b) wir die Ware in den Versand geben bzw. Ihnen per E-Mail eine Versandbestätigung zusenden oder
 - c) im Falle, dass Sie ein von uns ggf. angebotenes Zahlungsmittel auswählen, bei dem eine Zahlung direkt mit Ihrer Bestellung ausgelöst werden soll (z.B. PayPal, Google Pay, Apple Pay, Sofortüberweisung, Kreditkarte), mit Ihrer Zahlungsanweisung an den entsprechenden Zahlungsdienstleister.
- 5.6. Geben wir innerhalb von drei (3) Tagen ab Eingang Ihrer Bestellung keine Annahmeerklärung gemäß Ziffer 5.5. a) oder b) dieser AGB-B2B ab, wurde Ihre Bestellung nicht angenommen. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.
- 5.7. Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den bestellten Produkten einschließlich dieser AGB-B2B werden Ihnen per E-Mail mit Annahme der Bestellung bzw. der Benachrichtigung über die Übergabe der Produkte an das Frachtunternehmen zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes (siehe Ziffer 2) von uns gespeichert.
- 5.8. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail. Sie müssen deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist und der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt. insbesondere nicht durch einen SPAM-Filter beeinträchtigt wird.

6. Kein gesetzliches Widerrufsrecht, Schriftform bei (ausnahmsweiser) Einräumung vertraglichen Widerufsrechts, Schadensersatz bei unberechtigtem Rücktritt

- 6.1. Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Wir räumen solchen Bestellern im B2B-Bereich auch vertraglich grundsätzlich kein Widerrufsrecht ein. Etwaige individuelle Vereinbarungen über ein vertragliches Widerrufsrecht im Einzelfall sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich von uns bestätigt werden.
- 6.2. Nimmt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag Abstand, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens die je nach Fertigungsstand durch Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und zuzüglich 5% des Preises für entgangenen Gewinn verlangen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Gleiches gilt für die einvernehmliche Aufhebung eines Vertrages, sofern nichts anderes vereinbart ist.

7. Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft, Registrierung in unserem Onlineshop

- 7.1. Unser Onlineshop-Bereich mit der Bezeichnung „FachhändlerInnen“ richtet sich ausschließlich an Unternehmen bzw. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Wir können deshalb vor Vertragsschluss in diesem Bereich verlangen, dass Sie uns Ihre entsprechende Gruppenzugehörigkeit ausreichend nachweisen, z.B. durch Angabe Ihrer USt-Identifikationsnummer oder durch sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis erforderlichen Daten sind von Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- 7.2. Sie können Produkte in unserem Onlineshop-Bereich „FachhändlerInnen“ nur als registrierter Benutzer bestellen. Als registrierter Benutzer müssen Sie nicht jedes Mal Ihre persönlichen Daten angeben, sondern Sie können sich vor oder im Rahmen einer Bestellung einfach mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen bei Registrierung frei gewählten Passwort in Ihrem Kundenkonto anmelden.
- 7.3. Mit der Registrierung wählen Sie ein persönliches Passwort. Sie sind verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und dieses Dritten, d.h. Personen außerhalb Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Körperschaft oder Personen in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Körperschaft, die keine Vertretungsberechtigung haben, keinesfalls mitzuteilen. Sie sind verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern und uns zu informieren, wenn Ihnen bekannt wird, dass von Ihnen nicht befugte Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben.
- 7.4. Als registrierter Benutzer können Sie Ihre persönlichen Daten in Ihrem Kundenkontobereich unter der Rubrik „Meine Daten“ jederzeit einsehen und dort selbst korrigieren bzw. ändern. Soweit sich Ihre persönlichen bzw. unternehmensbezogenen Angaben ändern, sind Sie selbst für deren Aktualisierung verantwortlich.
- 7.5. Allein mit der Registrierung besteht keinerlei Kaufverpflichtung hinsichtlich der von uns angebotenen Produkte; die Registrierung als solche ist für Sie kostenlos.

- 7.6. Sie können Ihr Kundenkonto bei uns jederzeit ohne Angabe von Gründen löschen lassen.

8. Lieferung und Lieferzeit

- 8.1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Lieferungen ab unserem Werk (EXW/Ex Works gemäß Incoterms 2020).
- 8.2. Bei Verträgen über die Lieferung von Waren schulden wir ausdrücklich keine Installation bzw. Montage oder sonstige Verarbeitung der Ware. Eine etwaige Begründung von Installations- und/oder sonstigen Verarbeitungspflichten unsererseits bedarf eines entsprechenden Vertragsschlusses über die jeweilige/n Zusatzleistung/en im Einzelfall.
- 8.3. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich vereinbart sind. In allen übrigen Fällen sind Lieferfristen, auch wenn sie von uns genannt sind, stets freibleibend und unverbindlich.
- 8.4. Der Lauf von Liefer- und Leistungsfristen, die nach Tagen, Wochen oder Monaten u.ä. bemessen sind (also ohne bestimmte Datumsangabe), beginnt soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Vertragsschluss. Wir können in jedem Fall – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Bestellers – vom Besteller eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere einer Zurverfügungstellung erforderlicher Unterlagen bzw. Beistellungen, einer Beibringung erforderlicher Genehmigungen bzw. Freigaben oder der Leistung vereinbarter Anzahlungen, uns gegenüber nicht nachkommt.
- 8.5. Wir haften nicht für eine Unmöglichkeit der Lieferung bzw. Leistung oder für Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere Betriebsstörungen aller Art, Pandemielagen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördliche Maßnahmen. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wir werden dem Besteller Beginn und Ende derartiger Ereignisse unverzüglich mitteilen. Soweit dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.
- 8.6. Soweit wir eine verbindliche Liefer- oder Leistungsfrist aus von uns zu vertretenden Gründen (schuldhaft) nicht eingehalten haben, steht dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens nach Maßgabe von Ziffer 14 dieser AGB-B2B zu. Dieser Verzugschadensersatzanspruch beschränkt sich jedoch bei leichter Fahrlässigkeit

unsererseits auf höchstens 5% des vereinbarten Preises des verspäteten Liefer- bzw. Leistungsgegenstands.

8.7. Soweit wir eine verbindliche Liefer- oder Leistungsfrist aus von uns zu vertretenden Gründen (schuldhaft) nicht eingehalten haben, kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag über die verspätete Lieferung oder Leistung zurücktreten. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der betreffende Liefer- oder Leistungstermin zwischen den Parteien als absoluter Fixtermin vereinbart worden ist.

8.8. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Besteller im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Besteller hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

9. Preise

9.1. Soweit nichts anderes vereinbart wird oder soweit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine ausdrückliche Preisangabe enthalten sein sollte, gelten unsere zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung gültigen Listenpreise auf Basis der für die jeweilige Käufergruppe, der der Besteller zugehört, gültigen Preisliste. Ziffern 9.5. bis 9.7. bleiben unberührt.

9.2. Die Preise gelten für den auf Produktseiten im Onlineshop, in unseren Angeboten bzw. ggf. davon abweichend in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

9.3. Die Preise verstehen sich in EURO netto ab unserem Werk ausschließlich Verpackung. Die Preise enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Kosten der Versendung und Verpackung sowie bei Exportlieferungen Zoll, Gebühren und andere öffentliche Abgaben trägt der Besteller.

9.4. Soweit wir nach der Verpackungsordnung verpflichtet sind, die zum Transport verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt der Besteller auch die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackung und die angegebenen Kosten ihrer Verwertung oder – soweit dies möglich und von uns als zweckmäßig erachtet wird – die angemessenen Kosten, die zusätzlich für eine erneute Verwendung der Verpackung anfallen.

9.5. Soweit den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführten Preisen ausdrücklich unsere Listenpreise (etwaig auch abzüglich eines prozentualen oder festen Rabatts) zugrunde liegen oder soweit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine ausdrückliche Preisangabe enthalten sein sollte und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten unsere bei Lieferung gültigen Listenpreise für die jeweilige Kundengruppe (jeweils abzüglich eines etwaig vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

- 9.6. Soweit den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführten Preisen keine Listenpreise zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend der Entwicklung des beim Statistischen Bundesamt geführten „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Inlandsabsatz“ (EPI) anzupassen, wenn sich der EPI zwischen Bestellung und vorgesehenem Lieferzeitpunkt um mehr als 10 Prozentpunkte erhöht hat..
- 9.7. Der Besteller ist im Falle einer nach Ziffer 9.5. oder 9.6. erfolgten Erhöhung der vereinbarten Preise zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung übersteigt. Maßgeblich für die Bemessung der allgemeinen Lebenshaltungskosten ist der vom statistischen Bundesamt geführte Verbraucherpreisindex (VPI „insgesamt“).

10. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zahlungsverzug, Zahlungsmittel

- 10.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang auf unserem Bankkonto. Leistet der Besteller bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Zahlungsverzugs, insbesondere gem. § 288 BGB, bleibt unberührt.
- 10.2. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Schecks und/oder Wechsel werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Eingang des Gegenwerts als Zahlung. Diskont- und sonstige Wechselspesen sowie Kosten der Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers.
- 10.3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 10.4. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen. Gleiches gilt, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Besteller aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.
- 10.5. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir weiterhin berechtigt, alle zum Zeitpunkt des Verzugseintritts bestehenden Stundungsvereinbarungen mit dem Besteller außerordentlich fristlos zu kündigen bzw. gestundete Beträge sofort fällig zu stellen sowie auch die Annahme von Schecks zu verweigern.
- 10.6. Bei Bestellungen über den Onlineshop oder elektronische Marktplätze können der Produktpreis und die Versandkosten ausschließlich mit den im Rahmen des Warenkorbs

von uns angegebenen Zahlungsmitteln bezahlt werden. Für die Nutzung einer Online-Zahlungsabwicklung über Zahlungsdienstleister gilt Folgendes:

a) Paypal, Google Pay, Apple Pay:

Bei einer Nutzung dieser Zahlungsdienstleister PayPal, Google Pay, Apple Pay (soweit von uns angeboten) erfolgt die Zahlungsabwicklung über diese unter Geltung der jeweiligen Nutzungsbedingungen der entsprechenden Zahlungsdienstleister. Die Zahlung per PayPal, Google Pay, Apple Pay setzt unter anderem voraus, dass der Besteller ein entsprechendes Konto bei dem Zahlungsdienstleister eröffnet bzw. bereits über solches Konto verfügt. Nach Abgabe der Bestellung werden Sie auf die Webseite des jeweiligen Zahlungsdienstleisters weitergeleitet. Dort können Sie Ihre Zahlungsdaten angeben und die Zahlungsanweisung bestätigen. Dadurch kommt der Vertrag mit uns zustande.

b) Kreditkarte:

Bei Nutzung der Zahlungsart über Kreditkarte (Visa, Mastercard) übermitteln Sie uns mit Abgabe der Bestellung gleichzeitig Ihre Kreditkartendaten. Nach Ihrer Legitimation als rechtmäßiger Karteninhaber fordern wir unmittelbar nach der Bestellung Ihr Kreditkartenunternehmen zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch das Kreditkartenunternehmen automatisch durchgeführt und Ihre Karte belastet.

c) Klarna:

Bei Nutzung der Zahlungsart per Klarna Sofortüberweisung oder Klarna Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos unmittelbar nach Abgabe der Bestellung. Weitere Informationen und Nutzungsbedingungen von Klarna sind unter https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/terms/0/de_de/user zu finden.

- 10.7. Scheitert eine Abbuchung über die vom Besteller gewählte Zahlungsart aus von dem Besteller schuldhaft zu vertretenden Gründen, hat der Besteller die durch die Rückbelastung entstehenden Gebühren zu erstatten.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die von uns an den Besteller gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Lieferbeziehung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und ggf. Einlösungen von Schecks und Wechseln, unser Eigentum. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.
- 11.2. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne uns zustehende Forderungen in eine laufende Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

- 11.3. Der Besteller verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.
- 11.4. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Ziffer 11.8.) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- 11.5. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
- 11.6. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Besteller sie unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet uns hierfür der Besteller.
- 11.7. Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände erfolgt durch uns.
- 11.8. Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere Zahlungsverzug oder aus wichtigem Grund wegen einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers – insbesondere bei Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
- 11.9. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der uns aufgrund des verlängerten Eigentumsvorbehalts zustehenden Forderungen gegen Dritte mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen, uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten sowie auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderung auszustellen.

12. Versand, Verpackung, Gefahrübergang

- 12.1. Sofern wir den Versand bzw. Transport von Ware schulden, unterstehen Versandart und die Verpackung unserem pflichtgemäßen Ermessen.
- 12.2. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Besteller über. Dies gilt

auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation bzw. Aufstellung oder Inbetriebsetzung) übernommen haben. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Besteller liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Besteller über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Besteller angezeigt haben.

- 12.3. Von uns etwaig mit einer Spedition abgeschlossene Transportversicherungen sind zugunsten des Bestellers abgeschlossen. Wir sind vorbehaltlich einer diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarung nicht verpflichtet, Transportversicherungen abzuschließen.
- 12.4. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Besteller. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer Lagerkosten bleiben uns vorbehalten, der Nachweis geringerer Lagerkosten bleibt dem Besteller vorbehalten.
- 12.5. Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 12.6. Von uns zur Verfügung gestellte Kisten, Verladeschlitten und dergleichen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 12.7. Soweit die Ware dem Besteller auf normierten Mehrwegladungsträgern, insbesondere auf Europaletten, übergeben worden ist, hat der Besteller uns diese Ladungsträger in gleicher Anzahl sowie gleicher Art und Güte zurückzugeben.

13. Gewährleistung für Mängel

- 13.1. Die Gewährleistungsfrist für Mängel des gelieferten Gegenstands beträgt 12 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die dem Anwendungsbereich der Ziffer 14.2. dieser AGB-B2B unterliegen, solche Ansprüche verjähren jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Frist gemäß Satz 1 gilt ebenso nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) und § 634 a BGB (Baumängel) sowie § 438 Abs. 3 bzw. § 634a Abs. 3 BGB (arglistiges Verschweigen von Mängeln) längere Fristen vorschreibt. § 478 BGB bleibt unberührt.
- 13.2. Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Besteller oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Besteller genehmigt, wenn uns nicht binnen fünf (5) Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Besteller genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen fünf (5) Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Besteller bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

- 13.3. Den Besteller trifft auch dann die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nach Ziffer 13.2., wenn wir auf Anweisung des Bestellers die Ware unmittelbar an einen Dritten (Abnehmer) liefern. In diesem Fall ist der Besteller auf die rechtzeitige Rüge seines Abnehmers angewiesen. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn der Abnehmer kein Kaufmann ist.
- 13.4. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des angemessenen Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem im Vertrag vorgesehenen Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- 13.5. Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- 13.6. Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel oder Schäden, welche auf nachfolgend aufgeführten Ursachen beruhen.
- unsachgemäße oder nachlässige Verwendung und Behandlung durch den Besteller oder Dritte,
 - unsachgemäße Lagerung,
 - fehlerhafte Montage bzw. fehlerhafter Einbau durch den Besteller oder Dritte,
 - Verwendung ungeeigneter Befestigungs- oder Hilfsstoffe,
 - Verwendung ungeeigneter Werkzeuge,
 - Nichtbeachtung von baurechtlichen Vorgaben,
 - Nichtbeachtung der Montageanleitung, Anwendungsanleitung oder Wartungsanleitung,
 - Nichtbeachtung von Schutzvorschriften oder Schutzanordnungen im Einzelfall,
 - natürliche Abnutzung, natürlicher Verschleiß,
 - lichtbedingte Farb- und Oberflächenveränderungen,
 - Chemische Einflüsse oder sonstige ungeeignete Umgebungsbedingungen,
- sofern die Ursachen nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.
- 13.7. Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Besteller unter den in Ziffer 14 dieser AGB-B2B bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- 13.8. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller unsachgemäß oder ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Besteller die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 13.9. Eine im Einzelfall mit dem Besteller vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

- 13.10. Notwendige Montage- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit unberechtigten Mängelrügen entstehen, trägt der Besteller.
- 13.11. In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Besteller durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt uns dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Besteller berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Bestellers bestimmen sich nach Ziffer 14 dieser AGB-B2B.
- 13.12. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

14. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- 14.1. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.2. Wir haften unbeschränkt
- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - d) im Umfang einer von uns übernommenen Garantie.

Wir haften in den vorstehend zu lit. b) bis d) genannten Fällen ausdrücklich auch bei leichter Fahrlässigkeit unbeschränkt. Die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen gemäß Ziffern 14.3. bis 14.5. gelten für diese Fälle nicht.

- 14.3. Wir haften – außerhalb des Anwendungsbereichs der Ziffer 14.2. dieser AGB-B2B – im Falle einfacher (leichter) Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Einhaltung wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind insbesondere die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und (soweit vereinbart) etwaigen Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie (soweit Vertragsbestandteil) Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Bestellers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

- 14.4. Soweit wir gemäß Ziffer 14.3. bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Ersatzpflicht beschränkt:
- a) auf Schäden, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen; mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind;
 - b) der Höhe nach auf einen Betrag von 10.000.000 EUR je Schadensfall.
- 14.5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäß Ziffern 14.3. und 14.4. gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 14.6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den Regelungen in dieser Ziffer 14 ausdrücklich nicht verbunden.

15. Besondere Bestimmungen für Sonderanfertigungen

- 15.1. Handelt es sich um einen auf die besonderen Belange des Bestellers zugeschnittenen Liefergegenstand („Sonderanfertigung“), den wir in dieser Form für die vom Besteller vorgegebene Zweckbestimmung noch nicht hergestellt haben und ist dies dem Besteller bekannt, gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.
- 15.2. Im Falle unvorhergesehener Schwierigkeiten konstruktiver oder sonstiger technischer Art, verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine für Sonderanfertigungen um den Zeitraum, der zur Lösung solcher Schwierigkeiten nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles objektiv angemessen ist.
- 15.3. Wir sind berechtigt, nach Fertigstellung der Sonderanfertigung eine Abnahme dieser durch den Besteller in unserem Werk zu verlangen (Vorabnahme). Hierzu haben wir dem Besteller die Fertigstellung anzuzeigen und ihm in Textform eine angemessene Frist zur Vorabnahme unter Hinweis auf diese Ziffer 15.3. einzuräumen. Kommt der Besteller mit einer (Vor-)Abnahmehandlung in Verzug oder verweigert er die Vorabnahme, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Besteller über, an dem er in Verzug gerät oder die Erklärung der Verweigerung bei uns eingeht. Nach erfolgter Vorabnahme können wir – soweit nichts anderes vereinbart ist – Zahlung von bis zu [50%] des vereinbarten Preises verlangen, bevor wir der Verpflichtung zur Versendung nachzukommen haben.
- 15.4. Die Sonderanfertigung ist unabhängig von den vereinbarten Leistungsdaten abnahmefähig, wenn sie unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Schwierigkeiten des zu verarbeitenden Materials und des wirtschaftlichen Nutzeffektes für den Besteller eine angemessene Leistung erbringen kann.

- 15.5. Haben sich bei Vertragsschluss gegebene oder von uns ohne grobe Fahrlässigkeit als gegeben angenommene Voraussetzungen für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere aufgrund neuer technischer Erkenntnisse oder Erfahrungen unsererseits, so wesentlich geändert, dass dies wirtschaftlich einer Unmöglichkeit unserer Leistung nahekommt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind insoweit ausgeschlossen.

16. Nutzungsrechte, Lizenzen

- 16.1. Wir behalten uns das Eigentum und/oder – soweit der Inhalt Gegenstand des Urheberrechtsschutzes sein kann – das Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Besteller zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Besteller darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf unser Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, soweit sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.
- 16.2. Soweit Software Bestandteil unserer Lieferungen und Leistungen ist, beschränken sich die dem Besteller hieran eingeräumten Rechte auf die Nutzung der Programme in Verbindung mit der Ware ausschließlich innerhalb des Geschäftsbetriebs des Bestellers.
- 16.3. Für Software oder andere Programme, die wir von Dritten bezogen haben, gelten ergänzend die Beschränkungen der uns jeweils von diesen Dritten eingeräumten Lizenz, über die wir den Besteller informieren.

17. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

- 17.1. Die Parteien verpflichten sich, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung aller Verträge, für die diese AGB-B2B gelten, fort.
- 17.2. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how. Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere die Angebote und Kostenvoranschläge sowie zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Abbildungen, Kalkulationen, technische und wirtschaftliche Berechnungen, Prospekte, Kataloge, Modelle, Werkzeuge sowie Hilfsmittel.
- 17.3. Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen,

und diese Mitarbeiter in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

- 17.4. Von den Geheimhaltungsverpflichtungen (Ziffern 17.1. bis 17.3.) ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung der Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Die vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt ausdrücklich nicht.
- 18.2. Ist der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten 04107 Leipzig. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Vertragsverpflichtung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- 18.3. Soweit der Vertrag oder diese AGB-B2B Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB-B2B vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.